

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom **12. Dezember 2017** zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau Marianne HILLEN (ab Punkt 5), Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph (ab Punkt 2), WIESEN Helmuth, und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**. P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.
Abwesend: KALBUSCH Claudine, ROSENGARTEN Axel (beide entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2017 – Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- Bericht zum Haushalt 2018 – Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT nimmt Kenntnis des vom Gemeindegremium am 05.11.2017 erstellten Berichtes des Haushaltes 2018.

Punkt 3.- Gemeindehaushalt 2018 – Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2018 wie folgt zusammensetzt:

Gewöhnliche Einnahmen: 6.132.861,91 €

Gewöhnliche Ausgaben: 6.049.251,39 €

Überschuss: 83.610,52 €

Außergewöhnliche Einnahmen: 1.110.000,00 €

Außergewöhnliche Ausgaben: 1.110.000,00 €

Überschuss: 0,00 €

Auf Grund von Art.L1312-2 des K.L.D.D., sowie aufgrund von Art.12 des Dekretes der Regierung vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die deutschsprachigen Gemeinden;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (STELLMANN, PLOTTE, VERHEGGEN), den Gemeindehaushalt 2018 zu genehmigen und denselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 4.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den

Gemeindegewaldungen – Jahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannten Kostenanschlag Nr.SN.824/2/2018 in Höhe von 27.000,00 Euro, MWSt. einbezogen, anzunehmen und im Haushalt 2018 vorzusehen.

Punkt 5.- Ö.S.H.Z. – Haushalt 2018 – Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2018, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 600.656,00 Euro beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 6.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Thommen für das Jahr 2017:
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Thommen am 05.11.2017 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Renovierung und behindertengerechte Gestaltung des Kircheneingangs an der Kirche zu Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2017 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 32.005,73 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszusahlen.

Punkt 8.- Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19.
----- September 2017 betreffend dringende Wegereparatur in Maldingen - Vergabe eines Bauauftrags.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 19. September 2017 betreffend dringende Wegereparatur in Maldingen – Vergabe eines Bauauftrags ZUR KENNNTNIS.

Punkt 9.- Genehmigung des Abkommens mit der Regierung der Deutschsprachigen
----- Gemeinschaft in Bezug auf bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA) bei lokalen Behörden.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das vorliegende Abkommen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA) bei lokalen Behörden zu genehmigen;
- 2) Die Frau Bürgermeisterin und den Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung vorerwähnten Abkommens zu beauftragen;
- 3) Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 10.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines
----- qualifizierten Mitarbeiters für den Bereich Gefahrenverhütung und Gebäudetechnik (vertragliche Einstellung/Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Einen vertraglichen Gemeindearbeiter beziehungsweise einen technischen Mitarbeiter frühestens ab 1. März 2018 einzustellen;
- 2) folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein;
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- von guter Führung sein und die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- den Milizgesetzen genügen;
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes arbeitsmedizinisches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,

Besondere Bedingungen:

Die Kandidaten müssen:

- Inhaber sein: des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichtes (technisches Abitur) oder eines Meisterdiploms.
- eine lokale Anwerbungsprüfung über das Programm der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder des Meisterdiploms bestanden haben mit nachstehendem Prüfungsprogramm:

Schriftliche theoretische Prüfung:

- Allgemeinkenntnisse und/oder Fachkenntnisse : 40 Punkte

Praktische Prüfung:

- Eignungstest über die fachliche Qualifikation: 40 Punkte

Mündliche Prüfung:

- Kenntnisse der Technik und berufliche Eignung: 20 Punkte

Bestanden haben diejenigen Bewerber, die mindestens 50% der Punkte in allen Prüfungsteilen und 60% der Punkte insgesamt erreicht haben.

Es wird erwartet, dass die Bewerber

- im Besitz des Diploms eines Gefahrenverhütungsberaters sind oder sich verpflichten, dieses innerhalb eines Jahres nach der Einstellung zu erwerben;
- handwerkliche Fähigkeiten besitzen, z. B. in den Bereichen Elektrik, Mechanik, Heizungs- und Sanitärbereich, Gebäudesanierung, Schreinerhandwerk,...;
- im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind;
- die Fähigkeit zu einer eigenständigen Arbeitsorganisation aufweisen;
- Ausreichende aktive und passive Kenntnisse der französischen Sprache aufweist.

Von Vorteil:

- Berufserfahrung in den Bereichen Gebäude- und Energietechnik;
- Nachweis eines höheren Diploms im technischen Bereich oder einer Weiterbildung in den Bereichen Gebäude- und Energietechnik;
- Führerschein der Klasse C.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf;
- Leumundszeugnis;
- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz- und Nationalitätsbescheinigung;
- durch die Arbeitsmedizin ausgestelltes ärztliches Attest.

- 3) die Anwerbung wird durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen. Der Bewerbungsaufruf hat eine Mindestdauer von fünfzehn Tagen

4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 11.- Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung eines
----- vertraglichen Verwaltungsangestellten im Finanzdienst (Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Eine(n) vertragliche(n) Vertragsangestellte(n) vollzeitig einzustellen;
- 2) Folgende Anwerbsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein,
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache besitzen,
- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein,
- einer den Anforderungen des Amtes entsprechenden Führung sein,
- den Milizgesetzen genügen,
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes ärztliches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein.

Besondere Bedingungen

- das Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder ein höheres Diplom besitzen;
- die nachstehend aufgeführten Anwerbsprüfungen bestehen.

Prüfungsprogramm:

- schriftlicher Teil: Zusammenfassung und Kommentierung eines Textes in deutscher Sprache;
- Diktat in französischer Sprache;
- Mündliches Jury-Gespräch zur Beurteilung der Allgemeinbildung der Kandidaten;
In jedem der Prüfungsteile müssen mindestens 50 % der Punkte erzielt werden. Zum Bestehen der Prüfungen müssen insgesamt mindestens 60 % der Punkte erzielt werden.

Es wird erwartet, dass die Bewerber(innen)

- ausreichende aktive und passive Kenntnisse der französischen Sprache aufweisen;
- EDV-Kenntnisse nachweisen können (Textverarbeitung, Email,...);
- Nützliche Berufserfahrung in mindestens einem der folgenden Bereiche aufweisen können: Buchhaltung, Finanzwesen, Versicherungswesen, öffentliches Auftragswesen, Personalverwaltung;
- den vollständigen Lehrgang der Verwaltungswissenschaften absolviert haben oder sich verpflichten, diesen innerhalb von 4 Jahren nach Einstellung zu absolvieren;
- im Hinblick auf die Bekleidung der Stelle eines Dienstleiters über Führungsqualitäten und organisatorische Fähigkeiten verfügen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im zugewiesenen Dienstbereich sämtliche Aufgaben, die ihm/ihr anvertraut werden, nach einer Einarbeitungsphase autonom zu übernehmen.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
- ärztliches Attest,
- Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.

- 3) Anwerbungen werden durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen.
Der Bewerbungsaufruf hat eine Mindestdauer von fünfzehn Tagen

- 4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 12.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2017 an die Kultur- und
 ----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2016. Nachtrag zum Beschluss des
 Gemeinderates vom 31. Oktober 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Zusätzlich zu den durch Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2017 festgelegten Funktionszuschüssen 2017 – Tätigkeiten 2016 werden den Kultur –und Folklorevereinigungen für das Jahr 2017 nachstehende Zuschüsse gewährt:

1) **Chöre:**

Kgl. Gesangverein „St.Josef“ Braunlauf	26,87€
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	34,09€
Gemeinschaftschor Aldringen	44,37€
Chor Cantica Aldringen	24,47€
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	35,29€
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	50,94€
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	43,72€
Chor Contento Richtenberg	31,23€
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	25,12€
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	35,95€
Gregorianischer Chor	22,06€
Kinder- und Jugendchor CHORallen	37,25€

2) **Musikvereine:**

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	58,81€
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	59,01€
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	45,57€
M.V. „Steinemann“ Espeler	47,53€
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	59,56€
Fanfare „Musica Nova“	67,78€
Ulfbachtaler Musikanten	36,50€

3) **Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	23,81€
Theatergruppe Aldringen	23,81€

4) **Karnevalsvereine:**

KV Spitz pass auf Grüfflingen	32,59€
KG Grün Weiss Oudler	49,88€

- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übermittelt.

Punkt 13.- Übertragung der Funktionszuschüsse der Verkehrsvereine von der
 ----- Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Gemeinden. Festlegung der
 Kriterien zur Bewilligung und der Kontrolle des jährlichen Zuschusses an
 die Verkehrsvereine.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle des jährlichen Gemeindegremiums an die Verkehrsvereine wie folgt festzulegen:

- a. Der Verkehrsverein ist als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht konstituiert und führt Aktivitäten im Bereich der Dorfverschönerung bzw. Förderung des Tourismus durch;
 - b. Der Verkehrsverein legt jährlich eine Abschrift des Protokolls der letzten Generalversammlung oder einen Tätigkeitsbericht aus dem Vorjahr vor;
 - c. Der Antrag auf Zuschuss mit den unter Punkt b) erwähnten Unterlagen muss bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
 - d. Vorerwähnte Bedingungen für die Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2017 finden keine Anwendung.
- 2) Der Gesamtzuschuss für die Verkehrsvereine beträgt 700,00 € und wird erstmals für das Jahr 2017 ausgezahlt;
Dieser Betrag wird spätestens dann indexiert bzw. angepasst, wenn der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgezahlte Betrag für die Verkehrsvereine mehr als 700,00 € beträgt.
Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Punkt 14.- Gewährung eines Funktionszuschusses an den Verkehrsverein Reuland-
----- Ouren für das Jahr 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2017 einen Funktionszuschuss in Höhe von 700,00 € zu gewähren.

Punkt 15.- Festlegung der Gebühren: Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im
----- Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw.: Containern für das Jahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN):

Art.3b bzw. Art.4 seines Beschlusses vom 18. Dezember 2009 betreffend Festlegung einer Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für das Jahr 2018 wie folgt festzulegen :

Artikel 1. : Zugunsten der Gemeinde wird für das Rechnungsjahr 2018 eine spezifische Gebühr auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten außergewöhnlichen Dienstes erhoben.

Artikel 2. : Die Gebühr ist zahlbar durch den betreffenden Abfallerzeuger.

Artikel 3. : Die Gebühr wird für das Jahr 2018 wie folgt festgelegt :

Verkauf von :

- Müllsäcke für den Restmüll (60 Liter) : 1,50 €/Müllsack (unverändert)
- Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter) : 0,50 €/Müllsack (unverändert)
- Container (140 L) für Biomüll : 110,00 €/jährlich
- Container (240 L) für Restmüll : 125,00 €/jährlich
- Container (360 L) für Restmüll : 160,00 €/jährlich
- Container (770 L) für Restmüll : 305,00 €/jährlich

Artikel 4.-

* Haushalte mit 1 bis 5 Personen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcken GRATIS sowie 1 Rolle von je 10 Restmüllsäcken.

* Haushalte mit 6 und mehr Personen erhalten pro Jahr 2 Rollen von je 10 Biomüllsäcken GRATIS sowie 2 Rollen von je 10 Restmüllsäcken.

* Zweitwohnungen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcken GRATIS sowie 1 Rolle von je 10 Restmüllsäcken.

* Menschen mit Inkontinenzproblemen erhalten pro Halbjahr fünf Rollen von je zehn Restmüllsäcken GRATIS und zwar nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Artikel 5.- Die Gebühr für diesen außerordentlichen Dienst ist der Gemeindekasse binnen zwei Monaten nach Versand der Rechnung zu entrichten.

Artikel 6.- In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt.

Artikel 7.- Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.876/161-48 verbucht.

Artikel 8.- Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 16.- Fragen an das Gemeindegremium.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf: noch unbeantworteter Fragekatalog der Dorfgemeinschaft Aldringen, Festlegung eines Ortstermins zur Besichtigung der Arbeiten an der Schulsporthalle, Austausch mit dem Dachverband Tourismus vom 06/12 und Stellenausschreibung, Fortschritte bezüglich Kläranlage Oudler.

Mitteilungen:

- Herr Verheggen teilt mit, dass schadhafte Straßenlampen an der N62 in Grüfflingen ersetzt wurden.
- Herr Cornely teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Umgehungsstraße in den kommenden Monaten Probebohrungen (unter anderem im Bereich Eulenstein/Espeler) durchgeführt werden.

Festlegung der Daten der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2018 -----

Nachstehende Daten für die Gemeinderatssitzung des Jahres 2018 werden provisorisch festgelegt. Das Gemeindegremium behält sich das Recht vor, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen:

- 30. Januar 2018
- 27. Februar 2018
- 27. März 2018
- 24. April 2018
- 29. Mai 2018
- 26. Juni 2018
- 31. Juli 2018
- 28. August 2018
- 25. September 2018
- 30. Oktober 2018
- 27. November 2018
- 21. Dezember 2018

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
